



# Bachelor Professional in IT

---

MIT BILDUNG ZUM ERFOLG

## Informationen zum Lehrgang

### Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Bachelor Professional in IT“ und auf den beruflichen Einsatz auf der mittleren Führungsebene in der IT z. B. als Projektleitende

### Zielgruppe:

Fachinformatiker, IT-Fachkräfte, Berufsspezialisten, Projektleitende

### Inhalt:

#### **Fachliche Spezialisierung (Berufsspezialist)**

Sie wählen eine der folgenden Spezialisierungen:

- Softwareentwicklung
  - Analysieren und Planen der Softwarearchitektur
  - Entwickeln von Softwarearchitektur
  - Sicherstellen der Produktqualität
  - Software- und Anwenderdokumentation erstellen
  - Übergeben und Einführen des Systems
  - Evaluation als Basis kontinuierlicher Verbesserung
  - Datensicherheitskonzepte
  - Organisatorische und rechtliche Vorgaben
  - Projektunterstützung und -koordination

#### **ODER**

- Systemintegration und Vernetzung
  - Planung der Vernetzung
  - Inbetriebnahme der Komponenten cyber-physische Systeme
  - Integrieren unterschiedlicher Betriebssysteme, Plattformen, Architekturen
  - Sicherstellung des laufenden Betriebs
  - Qualitätssicherung und IT-Sicherheit
  - Datensicherheitskonzepte
  - Organisatorische und rechtliche Vorgaben
  - Projektunterstützung und -koordination

#### **Mitarbeitendenführung und Personalmanagement**

- Personalplanung und -entwicklung
  - Personalbedarfsplanung
  - Anforderungsprofile
  - Personalgewinnung
  - Personalauswahl und Arbeitsverträge
  - Qualifizierungsbedarf
  - Qualifizierungsaktivität und Konzepte
  - Einarbeitung, Praktika, Aus- und Fortbildung
  - Ausbilder gewinnen
  - Lernförderliche Arbeitsbedingungen schaffen
  - Lebensbegleitendes Lernen
  - Coaching
  - Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen
  - Prüfungsvorbereitung für Mitarbeitende und Auszubildende
  - Durchführung der Berufsausbildung

- Personaleinsatz Fremdfirmen rechtliche Aspekte
- Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrecht
- Beenden von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen
- Führen von Mitarbeitenden und Teams
  - Beurteilen von Mitarbeitenden und Auszubildenden
  - Führungsmethoden und -techniken
  - Motivieren der Mitarbeitenden
  - Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung
  - Kulturelle Unterschiede
  - Methoden zur Lösung betrieblicher Konflikte
  - Entwickeln von Zielen, Zielabweichung
  - Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur
  - Teamkonflikte
  - Personelle und soziale Vielfalt, Gruppendynamik, Diversität
  - Arbeitsschutzbestimmungen
  - Betriebsverfassungsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Tarifrecht

### **IT-spezifische Handlungsfelder**

- Management von IT-Projekten
  - Analyse von Projektkenngößen
  - Prüfen der Machbarkeit des Projekts
  - Analyse der Projektziele
  - Anforderungsmanagement
  - Risikomanagement
  - Aufwandsschätzung und -planung
  - Projektplanung
  - Projektorganisation einrichten
  - Projekte in die Unternehmensorganisation eingliedern
  - Rollen und Aufgaben im Projekt
  - Kommunikation im Projekt
  - Konfigurationsmanagement
  - Change Request
  - Projektstrukturierung
  - Arbeitspakete
  - Projektcontrolling
  - Projektergebnisse präsentieren
  - Projektmarketingstrategien
  - Qualitätswirksame Aktivitäten planen
  - Projektabschluss, Projektdokumentation und Evaluation

- Management von Prozessen mit IT-Bezug
  - Prozessmanagement anwenden
  - Organisation Geschäftsprozessmanagement
  - Strategien digitale Transformation
  - Workflow-Management Systeme
  - Prozessoptimierung
  - Change-Management
  - Industrie 4.0
  - IT Service Management
  - Prozesse definieren für Migration von IT-Lösungen
- Management der Einführung und des Betriebs von IT-Lösungen
  - Branchenbezogene Marktanalysen
  - Beraten zu Strategien und Technologien bei der Einführung und Betrieb von IT-Lösungen
  - Beraten bei der Entwicklung von Marketingkonzepten
  - Entscheidungsempfehlung für Beschaffung und Vertrieb von IT-Lösungen
  - Auswahl der Ausschreibungen für IT-Lösungen
  - Leistungskennzahlen
  - Sach- und Finanzmittelplanung
  - Investitionsverfahren
  - Nachforderungsmanagement
  - Interne und externe Audits
  - Risikofaktoren ableiten für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit
  - Einsatz neuer Technologien bewerten und beraten im Hinblick auf Informationssicherheit
  - Verträge gestalten und prüfen nach rechtlich organisatorischen Standards
  - Vertragsverhandlungen und -abschlüsse

### **IT-Projekt**

- Betriebliche Projektarbeit oder Machbarkeitsstudie
- Präsentation und Fachgespräch

## Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsablauf

### Ziel der Prüfung:

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung, soll festgestellt werden, ob Sie Fach- und Führungsaufgaben übernehmen können sowie Mitarbeitende führen und weiterentwickeln können. Geprüft wird, ob Sie Projekte im IT-Umfeld implementieren, leiten und evaluieren können, sowie Geschäftsprozesse mit IT-Bezug analysieren, gestalten und optimieren können und hierbei rechtliche, betriebswirtschaftliche und technische Zusammenhänge berücksichtigen. Ebenfalls geprüft wird, ob Sie die Aspekte der Informationssicherheit gewährleisten, sich auf neue Technologien und veränderte Marktverhältnisse einstellen und unter Berücksichtigung des nachhaltigen Wirtschaftens und ethischer Aspekte den technisch-organisatorischen Wandel mitgestalten können.

### Zulassung zur Prüfung:

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, **oder**
- eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis, **oder**
- den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis **und**
- eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum Geprüften Berufsspezialisten oder zur Geprüften Berufsspezialistin im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie

nachweist.

Die Berufspraxis muss wesentliche inhaltliche Bezüge zu den Aufgaben des Bachelor Professional in IT aufweisen. Die Dauer und der Inhalt der Berufspraxis sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

**Wichtig:** Eine erfolgreich abgelegte Berufsspezialisten-Prüfung ist keine Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor Professional in IT. Ein solcher Abschluss wird jedoch angerechnet. Wer ihn nicht mitbringt, muss die entsprechenden Kompetenzen im ersten Prüfungsteil zum Bachelor Professional in IT gesondert nachweisen.

### Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung:

Die Prüfung der Bachelor Professional in IT gliedert sich in die Teilprüfungen:

#### I. Fachliche Spezialisierung (Berufsspezialist)

Sie wählen eine der folgenden Spezialisierungen:

- Softwareentwicklung
- Systemintegration & Vernetzung
- Datenanalyse
- Informationssicherheit
- IT-Beratung

Der Prüfungsteil gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.

## II. Mitarbeitendenführung und Personalmanagement

- Personalplanung und -auswahl
- Mitarbeiter- und Teamführung
- Qualifizierung & Ausbildung
- Arbeitsrecht

Der Prüfungsteil gliedert sich in eine schriftliche Prüfung und eine Gesprächssimulation.

## III. IT-spezifische Handlungsfelder

- Projekte planen, steuern und leiten
- Bewerten des Einsatzes neuer Technologien
- Prozessoptimierung und -beratung
- Einkauf und Vermarktung von IT-Produkten und Dienstleistungen
- BWL
- Informationssicherheit

Der Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Prüfung.

## IV. IT-Projekt

- Betriebliche Projektarbeit oder Machbarkeitsstudie
- Präsentation und Fachgespräch

Der Prüfungsteil gliedert sich in eine Projektarbeit und eine mündliche Prüfung.

Im Prüfungsteil fachliche Spezialisierung gibt es fünf unterschiedliche Fachrichtungen, von denen eine ausgewählt werden muss. Diese Teilprüfung wird als erstes abgelegt und muss bestanden sein, um die nachfolgenden Teilprüfungen ablegen zu können. Das Prüfungsverfahren muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist anzubieten, wenn in den Prüfungsteilen I. - III. eine der beiden schriftlichen Prüfungsleistungen mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn mindestens eine der schriftlichen Prüfungsleistungen in den jeweiligen Prüfungsteilen mit weniger als 30 Punkten oder mehr als eine schriftliche Prüfungsleistung mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde.

### Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen ohne Rundung jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Für die Bildung der Gesamtnote ist als Gesamtpunktzahl das gewichtete arithmetische Mittel zu berechnen. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung für den Prüfungsteil „Fachliche Spezialisierung“ mit 20 Prozent,
2. die Bewertung für den Prüfungsteil „IT-spezifische Handlungsfelder“ mit 20 Prozent,
3. die Bewertung für den Prüfungsteil „Mitarbeitendenführung und Personalmanagement“ mit 20 Prozent sowie
4. die Bewertung für den Prüfungsteil „IT-Projekt“ mit 40 Prozent.

Die Gesamtpunktzahl ist kaufmännisch auf eine ganze Zahl zu runden. Der gerundeten Gesamtpunktzahl ist die Note als Dezimalzahl und die Note in Worten zuzuordnen. Die zugeordnete Note ist die Gesamtnote.

### **Wiederholung der Prüfung**

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden.

Der Antrag auf Wiederholung der Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zu stellen.

Mit dem Antrag auf Wiederholung wird der/die Prüfungsteilnehmer/in von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn er/sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Es kann auch ein Antrag auf Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen gestellt werden. In diesem Fall wird das letzte Ergebnis für das Bestehen berücksichtigt.

Die Frist zur Wiederholung von Prüfungsleistungen beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Bescheid über das Nichtbestehen der Fortbildungsprüfung oder über das Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung der zu prüfenden Person zugeht. Die Frist wird für die Dauer der Wiederholungsprüfung unterbrochen.

Wer sich nach Ablauf der Frist zur Wiederholung von Prüfungsleistungen anmeldet, muss die gesamte Fortbildungsprüfung wiederholen.

### **Ausbildereignung**

Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der [Ausbilder-Eignungsverordnung](#) vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) befreit.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Verordnung über die berufliche Fortbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik und der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart durchgeführt.

Diese Verordnung tritt am 1. November 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die IT-Fortbildungsverordnung vom 3. Mai 2002 (BGBl. I S. 1547), die zuletzt durch Artikel 22 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist, außer Kraft.

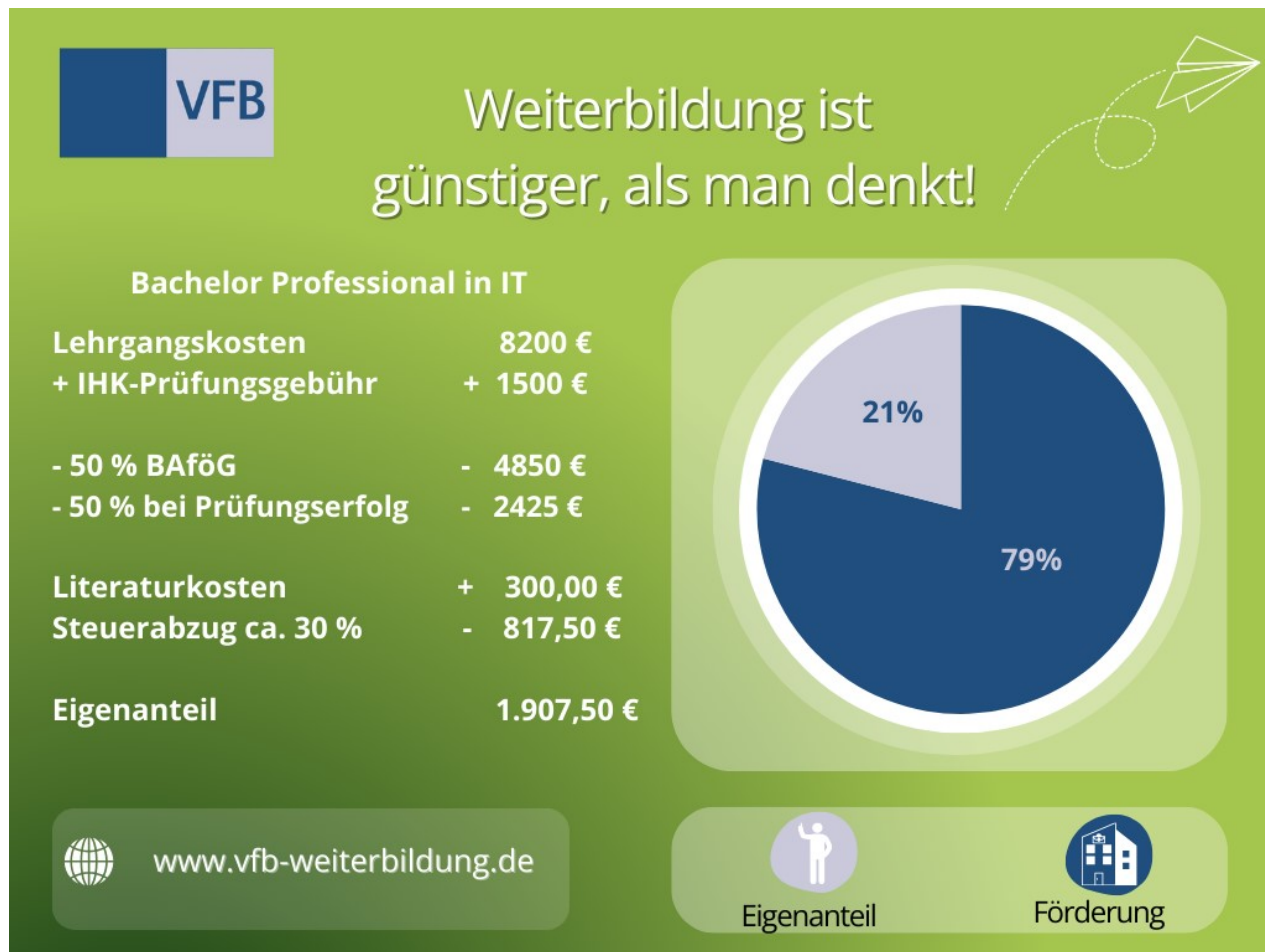
### **Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:**

IHK Region Stuttgart: Alessia D'Amico | Tel. 0711 2005-1331  
alessia.damico@stuttgart.ihk.de

## Finanzielle Fördermöglichkeiten und weitere Infos

### Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



### Für Ihren Antrag auf Aufstiegs-BAföG benötigen Sie:

<b>Formblatt A</b>	Das Formblatt A füllen Sie als Antragsteller selbst aus.
<b>Formblatt B</b>	Das Formblatt B füllt der Bildungsträger für Sie aus. Geben Sie gerne direkt bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld an, ob Sie das Formblatt B benötigen.
<b>Formblatt Z</b>	Füllt Ihnen die zuständige IHK aus. Hier wird bestätigt, ob Sie die Zulassung zur Prüfung erhalten haben.
<b>Formblatt F</b>	Das Formblatt F ist der Teilnahmenachweis und wird sechs Monate nach Beginn der Maßnahme sowie nach dem Lehrgangsende vom Landratsamt angefordert.

Die genauen Antragsformulare finden Sie hier: [Antragsformulare für die Aufstiegsförderung gemäß AFBG - BMFTR Aufstiegs-BAföG](#)

### **Weiterbildungsstipendium**

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de).

### **Steuerliche Förderung**

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

### **Freundschaftswerbung**

Wenn Sie Freunde, Kollegen oder Bekannte für einen VFB-Praxisstudiengang (z. B. Fachwirt, Meister, Master Professional) mit Start ab dem 01.09.2025 werben, können Sie eine **Prämie von 250 Euro** erhalten. Voraussetzung: Sie haben selbst in den letzten fünf Jahren an einem VFB-Studiengang teilgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: [www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten](http://www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten)

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

### **Rabatt für Mitgliedsunternehmen**

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

### **Bildungszeitgesetz**

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche oder politische Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) eine anerkannte Bildungseinrichtung. Damit kann unser Lehrgang im Rahmen der Bildungszeit in Anspruch genommen werden.

Weitere Infos finden Sie unter [www.bildungszeitgesetz.de](http://www.bildungszeitgesetz.de)

### **Ratenzahlung der Lehrgangsgebühr**

Sie haben die Möglichkeit, die Lehrgangsgebühr in monatlichen Raten zu begleichen. Diese Option können Sie direkt bei Ihrer Anmeldung durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens auswählen. Hierbei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro an.

Die Höhe der monatlichen Rate ergibt sich aus der Kursgebühr durch die Laufzeit der Monate.

Die Rechnung erhalten Sie etwa vier Wochen vor Kursbeginn gemeinsam mit der Einladung zum Lehrgang.

### **Literaturpauschale**

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

### **Kostenlose individuelle Lernbegleitung**

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese finden in der Regel wochentags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr oder vereinzelt samstags ab 13:00 Uhr statt. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen.

### Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Diese erhalten Sie jeweils mit dem gültigen Stundenplan. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

### VFB|APP

Über die VFB-App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

### VFB-Ansprechpartnerin:

Jasmin Tiesch | Tel. 07031 20470-13 | [tievesch@vfb-weiterbildung.de](mailto:tiesch@vfb-weiterbildung.de)

### Termine

**Unterrichtszeiten:**

Fr 16:00 – 21:00 Uhr, Sa 08:00 – 15:30 Uhr  
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht

**Ort (Hybrid):** VFB in Böblingen oder  
virtuelles Klassenzimmer

**Dauer:**

ca. 2 Jahre (Unterricht)  
Nach Lehrgangsende ca. 1 Jahr Projektarbeitsphase  
ca. 850 UStd.

**Kursgebühr:**

8200,00 Euro  
(bei monatlicher Teilzahlung einmalig zzgl. 70,00 Euro)  
zzgl. Literaturpauschale und Prüfungsgebühr

Aktuelle Kursstarts und  
Anmeldung unter:

